

*Pressegespräch
am 20. Oktober 2016*

Ärztemonitor 2016

Statement von Dr. Dirk Heinrich
Bundesvorsitzender des NAV-Virchow-Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Arztpraxen haben sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Das belegen die Ergebnisse des Ärztemonitors seit 2012. Heute sind zwei von drei Ärzten zufrieden mit ihrem monatlichen Einkommen. Ungefähr genauso viele schätzen die wirtschaftliche Situation der Praxis oder des MVZ positiv ein. Beide Werte sind in den vergangenen vier Jahren um gut zehn Prozentpunkte gestiegen. Das ist eine gute Nachricht für die ambulante Versorgung und ein wichtiges Signal an die Adresse der nachrückenden Arztgeneration. Die Arbeit als niedergelassener Arzt macht nicht nur Spaß, sondern geht auch vermehrt mit wirtschaftlicher Sicherheit einher.

Dennoch besteht Grund zur Sorge. Denn der Anstieg bei den Zufriedenheitswerten verläuft nicht für alle Fachgruppen gleich. Während die Hausärzte seit 2012 ein erfreuliches Plus verzeichnen konnten und die Fachärzte bei den Zufriedenheitswerten inzwischen überholt haben, halten insbesondere die grundversorgenden Fachärzte bei dieser Entwicklung nicht Schritt. Drei Viertel der Hausärzte sehen keine wirtschaftlichen Probleme und sind zufrieden. Bei den Fachärzten kommen nur 63 Prozent zur gleichen Einschätzung. Diese Kluft ist seit 2012 kontinuierlich größer geworden. Die schlechtere wirtschaftliche Entwicklung der fachärztlichen Grundversorger macht sich auch bei der Praxisabgabe bemerkbar. Für sie ist es mittlerweile schwieriger als für die Hausärzte, einen Nachfolger zu finden. Das darf angesichts des zunehmenden Ärztemangels gerade in den ländlichen Regionen nicht zum Dauerzustand werden.

Ein wichtiger Baustein für die Sicherstellung der Versorgung ist die ambulante Weiterbildung. Nur wenn genug junge Ärzte einen Teil ihrer Assistenzzeit in den Praxen absolvieren, finden sich später ausreichend Anwärter für die Praxisnachfolge. Der Ärztemonitor 2016 zeigt, dass in den Praxen und Versorgungszentren ausreichend Kapazitäten für Assistenten bereitstehen. 37 Prozent der Befragten haben die Ermächtigung zur Weiterbildung. Umgerechnet auf die Gesamtzahl der Vertragsärzte kann damit von über 53.000 ambulanten Weiterbildungsstellen ausgegangen werden. Einen Flaschenhals, wie von vielen befürchtet, gibt es in der ambulanten Weiterbildung nicht. In diesem Zusammenhang war es eine gute Entscheidung der Gesundheitsministerkonferenz, im Praktischen Jahr des Medizinstudiums zukünftig ein Quartal in der ambulanten Versorgung vorzuschreiben. Das Pflicht-Quartal bietet Medizinstudenten eine gute Chance, die Arbeit in der Niederlassung aus erster Hand zu erleben.

Nach wie vor hoch ist die Zahl der Ärzte, die einem Praxisnetz angehören. Sich intensiv kollegial auszutauschen und Versorgungsprobleme vor Ort selbst anzupacken, zählen zu den wichtigsten Gründen für die Mitarbeit in einem Arztnetz. Seit 2013 können die Kassenärztlichen Vereinigungen Praxisnetze anerkennen. Seit letztem Jahr sind für anerkannte Netze gesonderte Vergütungsregeln im Honorarverteilungsmaßstab vorgeschrieben. Dies hat zu einem Professionalisierungsschub der Verbände geführt. Über 50 Praxisnetze sind bis heute anerkannt worden. Ein Großteil davon erhält eine Förderung. Gleichzeitig sind viele Kooperationen auf Stamm-tisch-Niveau verschwunden. Daraus erklärt sich, dass im Vergleich zu 2014 zahlenmäßig weniger Ärzte einem Netz angehören. Insgesamt belegen die kontinuierlich hohen Zahlen von Netzärzten, dass sich Selbstständigkeit und koordinierte Patientenversorgung keineswegs ausschließen, sondern zwei Seiten einer Medaille sind.

Um künftig dort aushelfen zu können, wo Not am Mann ist und mangels niederlassungswilligen Ärzten Praxissitze nicht nachbesetzt werden können, muss den Netzen der Status von Leistungserbringern zugestanden werden. Damit hätten sie die Möglichkeit, Ärzte anzustellen und vakante Praxen in der Lausitz oder dem Bayerischen Wald in Eigenregie zu betreiben. In unterversorgten Regionen ist dies oft die letzte Chance, Arztsitze vor dem Aufkauf durch Klinikkonzerne zu bewahren.

Dringender Handlungsbedarf besteht auch beim Thema Telemedizin. Obwohl fast täglich neue digitale Anwendungen im Gesundheitsbereich vorgestellt werden und das Smartphone aus der Lebenswelt breiter Bevölkerungsschichten nicht mehr wegzudenken ist, arbeiten die niedergelassenen Ärzte noch weitestgehend fernab der technischen Möglichkeiten. Das muss sich schleunigst ändern. Klar ist, dass keine App den Arzt ersetzen kann. Klar ist aber auch, dass die ambulante Versorgung mit der technischen Entwicklung Schritt halten und digitale Versorgungsangebote zur Verfügung stellen muss. Ansonsten laufen wir Gefahr, von mächtigen Konkurrenten überholt zu werden. Google, Apple, IBM und viele andere Technologieunternehmen drängen wie nie zuvor in den Gesundheitsmarkt. Deshalb brauchen wir in Deutschland ein geordnetes Verfahren, das Telemedizin in die Versorgung bringt – und zwar besser heute als morgen. Denn der Ärztemonitor zeigt, dass nicht etwa die Technikskepsis der Vertragsärzte der Hemmschuh ist. Fast zwei Drittel der Ärzte erwarten, dass Telemedizin in fünf Jahren zum Praxisalltag gehört. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens steht unmittelbar bevor. Wir Ärzte sollten sie aktiv selbstgestalten und das Feld nicht anderen überlassen.

Wie die Digitalisierung in die Praxis wirkt und wie niedergelassene Ärzte den Wandel mitgestalten können, das wird uns der bekannte Autor und Blogger Sascha Lobo am 18. November in einem Impulsvortrag im Rahmen der Bundeshauptversammlung des NAV-Virchow-Bundes erklären. Sein Vortrag trägt den Titel: „Praxis 4.0: Ist die Disruption durch Digitalisierung für den Arzt gestaltbar?“ Zu der Veranstaltung möchte ich Sie herzlich einladen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Es gilt das gesprochene Wort.)